

**Bundeskanzleramt**

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
  
Himmelpfortgasse 4-8  
1015 Wien

Geschäftszahl: 600.101/001-V/A/8/2003  
Abteilungsmail: vpost@bka.gv.at  
Sachbearbeiterin: Dr. Anna SPORRER  
Pers. E-mail: anna.sporrer@bka.gv.at  
Telefon : 01/53115/2740  
Ihr Zeichen 17 0040/1-III/B/03  
vom: 28.03.03  
  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl an die  
Abteilungsmail

**Betrifft:** Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1981 und  
das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 geändert werden

Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-  
Verfassungsdienst Stellung wie folgt:

In legistischer Hinsicht sei generell darauf verwiesen, dass unter

<http://www.austria.gv.at/regierung/VD/legistik.htm>

die Legistischen Richtlinien des Bundes samt einer Formatvorlage für die Erstellung von  
Gesetzesentwürfen abrufbar sind. Daraus ergibt sich u.a., dass dem Gesetzesentwurf  
eine Textgegenüberstellung beizufügen ist.

17. April 2003  
Für den Bundeskanzler:  
OKRESEK